

Gerichts-Beilage



Das Ortes unter Waffe, Gerechtigkeit unter Ziel.

Beilage für Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. S. Pfingl in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Monatlich... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Bringerlohn.

Insertate

pro Petitzeile 1 1/2 Sgr. für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.

Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag). Sparwalddrücke No. 1.

Berlin, Donnerstag den 8. October.

Berlin, den 7. Octbr. 1857.

Stadtschmurgerechtigkeit

Sitzung vom 7. October.

Der Handlungsdiener Heinrich Theodor Julius Schulz, noch unbestraft, bewohnte bei dem Destillateur Kabelitz eine meublirte Stube. Im November z. J. hat er den Kabelitz, einen von ihm, dem Angeklagten, ausgestellten, Berlin, den 15. November 1856 datirten, mit dem Accepte „F. Schulz“ versehenen und am 15. Mai 1857 fälligen Wechsel über 100 Thlr. zum Kauf an, indem er dabei bemerkte, daß er den Wechsel seinem in Marleneheide bei Gr. Schönebeck wohnhaften Bruder, dem Mühlenmeister Friedrich Schulz, habe vorlegen lassen und daß dieser ihm das Accept igegeben habe.

Dem Kabelitz war bekannt, daß der Mühlenmeister Friedrich Schulz sich im guten Vermögensverhältnissen befindet und er ließ sich durch wiederholtes Bitten des Angeklagten bewegen, den Wechsel zu kaufen. Er gab als Baluta einen Staatsschuldschein von 100 Thlr. und rechnete außerdem noch 7 Thlr., welche ihm der Angeklagte schuldete, auf das Kaufgeld an. Die Begebung des Wechsels erfolgte in der Art, daß der Angeklagte auf die Rückseite des Wechsels sein, auf den Namen Kabelitz lautendes Giro setzte und ihn an Kabelitz aushändigte. Am Verfalltage wurde der Wechsel nicht eingelöst und in Folge dessen von Kabelitz gegen den Angeklagten und den Friedrich Schulz die Wechselklage angehängt. In dem Wechselprozeß leistete der Friedrich Schulz einen Eid, dahin, daß die auf dem Wechsel befindliche Namens-Unterschrift „F. Schulz“ neben dem Worte „angenommen“ weder von ihm selbst, noch an seiner Statt von einem Andern mit seinem Wissen und Willen geschrieben worden sei.

In der hierdurch wider den Angeklagten hervorgerufenen Untersuchung hat derselbe auch zugestanden, daß jenes Accept von ihm, dem Angekl., selbst geschrieben und mit den Worten „F. Schulz“ unterschrieben worden sei.

Seine hierbei aufgestellte Behauptung, daß er das falsche Accept mit Vorwissen und ausdrücklicher Genehmigung des Mühlenmeisters Friedrich Schulz, auf den Wechsel gesetzt habe, hat das directe eidliche Zeugniß des Mühlenmeisters Schulz wider sich, welcher letztere insbesondere versichert, von dem vorliegenden Wechselgeschäft erst durch Kabelitz Kenntniß erhalten zu haben.

Auf Grund dieser Thatfachen ist Schulz der Urkundenfälschung angeklagt.

Im heutigen Audienztermin wurde der Thatfache Inhalt der Anklage durch die Beweisaufnahme bestätigt, die Geschwornen bejahen zwar die Fälschung, verneinten aber die gewinnstüchtige Absicht und es erfolgte demnach die Freisprechung des Angeklagten.

Außerdem stand zur Verhandlung eine Anklage gegen den mehrfach wegen Diebstahls bestraften Schwärmer Fiedlow an, die einen versuchten schweren Diebstahl in dem Hause Weißenbergstraße Nr. 8, nahe dem Vorstädtischen Theater, zum Gegenstand haben. Der Termin wurde vertagt.

Zweite Deputation.

Sitzung vom 6. October.

Der Goldarbeiter Längner wurde dem Lieutenant a. D. Schneider als ein Mann empfohlen, der Geld verleihe. Schneider wendete sich in Folge dessen an ihn mit dem Gesuche um ein Darlehen von 12 Thlr. und erbot sich, ihm als Sicherheit dafür nicht nur die Quittung über eine von ihm quartalliter zu beziehende Militärpension von 15 Thlr., sondern außerdem noch eine Quantität von Pfandscheinen zum Unterpfande zu geben. Die gegen Längner wegen Wuchers erhobene Anklage behauptet nun, daß er sich zu 3 verschiedenen Malen für ein dem Schneider gegebenes Darlehen von 12 Thlr. jedes Mal 3 Thlr. Zinsen auf die Zeit von 3 Monaten stipulirt und genommen habe, ein Betrag, welcher eine Zinsquote von 100 Proc. repräsentiren würde. Längner bestritt die Richtigkeit dieser Anschuldigung, indem er behauptete, daß Schneider ihm sowohl die Pensionsquittungen, wie die Pfandscheine nicht als Unterpfand gegeben, sondern verkauft habe, er gab ferner an, die Pensionsquittungen habe er ihm mit dem ausdrücklichen Bemerkten eingehändigt, daß er den Pensionsbetrag bei der betreffenden Kasse selbst erheben sollte. Obwohl Schneider bei seiner Vernehmung bekundet hatte, daß Längner die Verpfändung der Quittungen und Pfandscheine ausdrücklich verlangt habe, um das Darlehensgeschäft zu verwickeln, um das es sich ursprünglich handelte, so ergab doch die übrige Beweisaufnahme, daß Schneider ein großes Interesse zur Sache habe, indem er in einem Briefe die Absicht ausgesprochen hatte, nach erfolgter Verurteilung des Längner eine Klüderstatungsklage gegen ihn im Civilwege anzuknüpfen. Dazu kam noch, daß Schneider, wie sich herausstellte, eine Pensionsrate von 12 Thlr., nachdem er dieselbe schriftlich an Längner überwiesen, trotzdem selber bei der Kasse erhoben und sie dem Längner dadurch entzogen hatte. Unter diesen Umständen erachtete das Gericht den Zeugen Schneider nicht für einen klaffischen und spröden, in Ermangelung anderer Belastungszeugen den Angeklagten freizulassen.

Dritte Deputation.

Sitzung vom 5. und 7. October.

1. Der Rattanbruder Heinrich Eduard Boller, schon wegen Diebstahls bestrast, wurde von der unverschämten Hysterie in ihrer Wohnung betroffen, als er eben einen unverschlossenen Schrank ausgeräumt und die darin befindlichen Teller zum Mitnehmen bereit gelegt hatte. Sie trat ihm dreist entgegen, fragte ihn, was er da wolle, und als er behauptete, er suche Jemanden in diesem Hause, erklärte sie ihm, daß sie das in Rücksicht auf die aus dem Schranke genommenen Teller sehr unwahrscheinlich finde und die Sache von der Polizei untersuchen lassen wolle. Zu diesem Zweck ging sie fort, um einen Schloßmann zu holen, nachdem sie den verdammt Bolle eingeschlossen hatte. Vor der Polizei und vor Gericht hat denn auch Bolle seine fleibliche Absicht, ohne Weiteres einzuräumen, aber sich nicht für strafbar erklärt, weil er aus freier Bewegung, ohne die That abgehandelt. Das eidliche Zeugniß der Hysterie ergab jedoch, daß es sich keineswegs so verhielt, daß er vielmehr nur durch die Darwinskunst der Hysterie an der Vollendung des Diebstahls durch Miß-

nahme der Zeller gehindert war. Die Anklage war sogar auf vollendeten Diebstahl gerichtet, die Staatsanwaltschaft beantragte aber Bestrafung wegen versuchten Diebstahls, weil hier die zum Begriff des vollendeten Diebstahls erforderliche „Apprehension“ (Ergreifung der Sache) noch nicht vorliege und der Gerichtshof erkannte, dieser Ansicht beistehend, auf 4 Wochen Gefängniß, wie auch auf einjährige Polizeiaufsicht.

2. Der Handelsmann Burchardt Born ist der Unterschlagung angeklagt. Vor 4 oder 5 Jahren wurde Born von dem Drechslermeister Heinemann ersucht, ihm gegen Verpfändung einer Drehbank 4 Thlr. zu leihen. Als nun vor etwa einem Jahre Heinemann das Darlehen zurückzahlen wollte und dagegen die Rückgabe des Pfandes verlangte, konnte diese nicht erfolgen, weil, wie die Anklage behauptet, Born die Drehbank an den Drechslermeister Barlow verkauft hatte. Der Angeklagte bestritt den Verkauf und wollte die Drehbank dem Barlow nur in Verwahrung gegeben und beiläufig bei ihm angefragt haben, wie viel er wohl dafür zahlen würde, wenn sie verkauft wäre; er habe, als Heinemann das Darlehen zurückzahlen wollte, das Geld annehmen wollen, dies aber nicht thun können, weil Barlow die Herausgabe der Drehbank verweigert habe. Barlow dagegen behauptete, daß der Angeklagte allerdings ihm eine Drehbank für den Preis von 1 Thaler 15 Sgr. zum Kauf angeboten und dieselbe ihm auch ins Haus geschickt, wo er (Barlow) sie bis jetzt habe stehen lassen, ohne sich bestimmt über deren Abnahme erkärt, und den Preis bezahlt zu haben. Er selbst gab an, daß er nicht wisse, ob er schon Eigentümer der Drehbank geworden, doch räumte er ein, daß er dieselbe hatte verändern lassen. Der Gerichtshof nahm an, daß ein wirklich erfolgter Verkauf der Drehbank nicht erwiesen sei und sprach den Angeklagten frei.

3. Die verwitwete Schneidermeisterin Samlira geb. Schmelzer ist des Diebstahls angeklagt. Sie wohnte in einem Hause mit der verehel. Schneidermeisterin Herber, deren eines Tags ihre Broche, die einen Werth von circa 2 Thlr. hatte, verschwand. Dies war zunächst, nachdem die Herber die Broche von der Brust abgenommen, um ihr Kind zu säugen und auf das Sopha gesetzt hatte. Da die Samlira in dieser Zeit gerade in der Wohnung der Herber gewesen war, so fiel der Verdacht der Letzteren auf sie, die Samlira schwieg aber, als ihr die Herber von dem Verschwinden der Broche erzählte. Einige Wochen später wurde die Broche von dem Chemiker der Herber in der Commode der Samlira gesehen und ihr gleich abgenommen. Sie wandte ein, daß sie dieselbe gefunden und nicht gewußt, wem sie gehörte. Die Herber bestand natürlich keinen Glauben und der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 4 Wochen Gefängniß.

4. Die 11jährige Marie Dorothea Friederike Florey traf ein anderes Kind, die Emma Bielle, auf der Straße, als diese Geld zählte, welches sie bei einem eben gemachten Einkaufe herabbekommen hatte, wobei ihr ein Birngroschenstück auf die Erde fiel. Die Florey hob das Geldstück auf und verneinte, es im Munde, die Bielle hatte dies aber gesehen und verlangte das Geldstück zurück, und als die Florey dieser Aufforderung nicht Folge leistete, vielmehr von dem Gelde nichts wissen wollte, rief die Bielle einen vorübergehenden Schutzmann herbei,

gegen den die Florey anfangs ebenfalls den Schuld...
ableugnete. Die Florey ist deshalb dem Unterschlagung angeklagt.

5. Der Arbeiter Friedrich Christian Hagen, bisher unbescholten, rahl am 11. August d. J. aus dem offenen Keller des Färbereibesetzers Tobias in der Poststraße am hellen Tage eine Quantität roher Seide im Werthe von c. 15 Thalern.

6. Der Arbeiter Jacob Reimbach, gebürtig aus Kurbessen, war im Jahre 1853 vom Kreisgericht zu Halberstadt wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß und zur Landesverweisung verurtheilt worden.

Vierte Deputation.

Sitzung vom 6. October.

1. Der Arbeiter Fr. Aug. Kohl, der im Juni d. J. am Hafenplatz bei den dort liegenden Rähnen Beschäftigung hatte, wurde eines Tages in dem genannten Monat von dem Schutzmännchen Mücke aufgefordert, einen der dortigen Rähne an eine andere Stelle zu schieben.

2. Der Arbeiter Jul. Joh. Gottlieb Köfener befand sich spät Abends in einer Destillation am Hamburger Thor, aus welcher er wegen Aufstörung vom Wirthe hinausgeworfen wurde.

3. Der Schwantwirth Friedrich Ernst Machß ist der vorsätzlichen Mißhandlung und Körperverletzung des Dienstmädchens, unv. Weidner, angeklagt. Er hat derselben laut der erhobenen Anklage am 22. Juni d. J. hinter der Thür seines Hofes aufgelauert und ihr mehrere Ohrfeigen applicirt.

Kreisgericht.

6. October.

Nach einer längeren Unterbrechung begann das Königl. Kreisgericht gestern wieder seine Thätigkeit durch die Eröffnung seiner fünften diesjährigen Schwurgerichtsperiode.

Königsberg. Vor einigen Tagen wurde hier vor der Criminal-Deputation des Königl. Stadgerichts ein interessanter Proceß gegen eine der bekanntesten Persönlichkeiten unserer Stadt verhandelt.

nur in Wirthshäusern seine politischen und religiösen Ansichten manifestirt hatte, hat er neuerlich eine Brochüre unter dem curiosen Titel: „man drucke das“, das die Ende lömmt hinten nach“

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Marktbiesthähle scheinen überhand zu nehmen und sind namentlich in der letzten Zeit mit einer Reiztheit verübt worden, welche das Publikum zur vermehrten Aufmerksamkeit auffordert.

Einem hiesigen Einwohner war vor einigen Wochen seine Frau gestorben, da er weibliche Hülfe im Hause nicht hatte, so nahm er eine fremde Frau an, der er den Auftrag gab, die Leiche der Verstorbenen zu bekleiden und ihr die dazu nöthigen Kleidungsstücke, namentlich aber eine ihm sehr wohl bekannte Haube überzugeben.

Wir haben bereits früher darauf aufmerksam gemacht, in welcher Weise Fremde in gewisse, hiesiger Klasse durch Anführung billiger Summen ac. gelockt werden, und wie unverkündet ihnen die dann ihr Vertrauen bezahlten müssen.

Ich förmlich wie einen der kam v dem Droste hotel zu namentlich den Zeitung und am a der Berzel prob, folg die jedes 20 Sgr., Silbergr Negl und das Giro überlassen: — D findet imm gerigen W in Moabi getroffen General-W höherer G findt und thätigt. I um daselbst können zu I auf sprach — Ab auf Kellen manches D schuld, wo waschen I kauft ge Eitte, di jedem Son in diesem S von der I die Zahlung wie vor an bezahlen. sagte ihm, sobald sie auch, als i Dienstmädch hnung beiz herrschaft Dienst verll an den Tag zuerst zu be gar nicht er and gekant und ihr Di man sich da in zu verm Wod verdie jedenfalls be mit bestrafte — Du creits davon hote der Wo Der Raffens 6000 Thlr. hatte diese zwei Anweil 200 Thlr. i hatte er der in die Bru dort die An das Conver. 200 Thlr. I schkten. Bi man bishr man jedoch e d. J. fällig des, der nat lang bei der dacht wirft rehmungen i das eine de werden ist. Wßter zur nicht für her andere Anwe Raffensbote. In lung verfest. seinem sonst. Was er nicht — wenn nid dies Mal mit lautele der A war. Eitthg andere Reful schrift des. Ge sanden, und d der Post war. Brief abgelen Zeit der Absi lärtte, daß er zwischen wüß sendung des war, also in Kästen geworft gestand, alsbal schlagr: hat. haster. Der k meister- und e Derangirte W n. s Verbrechen Wohnung, und Der Verhaste

nd religi-
r neuer-
el: "man
nach
Staats-
Bericht
von Ein-
zu zwei
wegen
wendete
rife den
bevor er
seines
n diesem
rabatisch
richtshof
diesen er-
halt der

mit.

nehmen
Rechth
ren Auf-
onabend
Cartoffeln
auf dem
um ihren
als sie zu
demselben
en. Ob
verubt
fel Kar-
 gelang es
er vielen
wusste,
demselben
um gefüll-
ehrt, um
ige Ein-
eine Plein-
gelegen
s brachte
n. Die
mögen
sein, da
e große
rühmlich.
welche
leben,
wegen
unferlegte
Spanbau.
Führung
Verfälscht
lauffeher
nament-
langenen
aus-

Wochen
use nicht
en Auf-
und ihr
der eine
u wurde
ym dazu
auf, als
aufge-
ordenet,
t halt-
te sagte
da sich
Anficht,
kommen
Re. Die
kommen
e. groß
den, so
rücken,
Stube
e über-
se hielt
dadurch
nd die
e habe,
e Frau
ommen
mit. Sie
ge habe,
e Jede
ns für
e jeden
en zu

am ge-
weiter
geloht
er. Zu
werden
hahnen
führen
man

formlich überbietet. Zum Beweis des Gesagten wollen wir einen eben vorliegenden Fall anführen. Ein Reisender kam vor einigen Tagen Abends 11 Uhr hier an, sagte dem Droschkenfahrer, ihn in ein anständiges, aber billiges Hotel zu fahren und wurde sofort in ein geführt, das sich namentlich durch die Anfringung billiger Logements in den Zeitungen bekannt macht. Er erhielt ein Hinterzimmer und am andern Morgen 8 Uhr, also für eine Nacht außer der Verzehrung von 1 Zhr. 2 Sgr. 6 Pf. für das Abendbrod, folgende Rechnung: 2 Nichte — 10 Sgr. (Stearin, die jedes 1/2 Sgr. in jedem Laden kosten), Logement 20 Sgr., Bedienung (außer Portier) fünfzehn Silbergrößen!! — Die Rechnung des „billigen Loges“ liegt uns vor. Den Fremden kann nur gerathen werden, das Stro auf ihre Reise nicht den Droschkenfahrern zu überlassen; sondern möglichst ein bestimmtes Hotel anzugeben.

Das System der Isolirung bei den Gefangenen findet immer mehr Anerkennung und Verbreitung. In der vorigen Woche wurde das hiesige Mauer-Zellengefängnis bei Moabit von einer aus den Niederlanden hier eingetroffenen Commission, bestehend aus dem niederländischen General-Polizei-Inspector Oredelink und noch zwei anderen höheren Gefängnisbeamten, vier Tage hintereinander besucht und Alles bis in die kleinsten Details genau besichtigt. Diese Commission besuchte noch andere Länder, um daselbst die Gefängnis-Anstalten und deren Einrichtung kennen zu lernen. Aber das hiesige Mauer-Zellengefängnis sprach sich dieselbe sehr befriedigt aus.

Während die Herrschaften sich in diesem Sommer auf Reisen oder in Sommerwohnungen befinden, mag so manches Dienstmädchen seine Hände zwar nicht in Unthätigkeit, wohl aber in dem Gelddiebstahl ihrer Herrschaft gewaschen haben. Ein Fall davon ist uns bereits bekannt geworden. In einer hiesigen Familie war es Sitte, die von dem Bäcker entnommenen Waaren am Sonntag zu bezahlen. Während die Herrschaft sich in diesem Jahr in der Sommerwohnung befand, wurden von der im Hause zurückgebliebenen Schwester der Frau die Zahlungen besorgt und das Dienstmädchen erhielt nach wie vor an jedem Sonntage das Geld, um den Bäcker zu bezahlen. Diesem gab sie jedoch das Geld nicht, sondern sagte ihm, die Herrschaft werde die ganze Schuld bezahlen, sobald sie aus der Sommerwohnung zurück sei, wußte auch, als dies geschah, den Bäcker, der mehrfach sein Dienstmädchen zu der Herrschaft schickte, um seine Forderung beizutreiben, durch allerhand Verwände von ihrer Herrschaft fern zu halten, bis sie am 2. October ihren Dienst verließ. Nunmehr kam jedoch ihre Handlungsweise an den Tag und obwohl das Mädchen sich genug war, jetzt zu behaupten, sie habe das Geld für den Bäcker gar nicht erhalten, so wurde sie doch alsbald überführt und geständig. Da sie den Bäcker befriedigt haben soll und ihr Dienstherr ihre Bestrafung nicht verlangt, so soll man sich darauf beschränkt haben, das Mädchen aus dem Hause zu verweisen, da dies für Personen, welche hier ihr Brod verdienen wollen, offenbar eine harte Strafe, und jedenfalls besser ist, als wenn sie erst durch den Umgang mit bestrafte Verbrechern noch mehr verdorben werden.

Durch öffentliche Anschläge ist das Publikum bereits davon in Kenntniß gesetzt worden, daß ein Kassenbote der Post eine Summe von 6000 Zhr. verloren hat. Der Kassenbote war mit Umwechslung einer Summe von 6000 Zhr. von seinem Vorgesetzten beauftragt worden, hatte diese beim Banquier Engelhardt besorgt und dort zwei Anweisungen auf die Bank, jede zu 3000 Zhr., und 200 Zhr. in Kassenanweisungen erhalten. Diese Papiere hatte er der Sicherheit wegen in sein Couvert und dies in die Brusttasche gesteckt. Als er zur Bank kam, um dort die Anweisungen honoriren zu lassen, hatte er zwar das Couvert in der Tasche, es waren darin aber nur die 200 Zhr. Kassenanweisungen, während die 6000 Zhr. fehlten. Wie deren Verluß vor sich gegangen ist, hat man bisher nicht feststellen können. Glücklicherweise hat man jedoch ermittelt, daß die Anweisungen am 30. Novbr. d. J. fällig sind und die Bekanntmachung dieses Umstandes, der natürlich auf alle am 30. Novbr. d. J. zur Zahlung bei der Bank zu präsentirenden Anweisungen Veracht wirkt und deren Präsentanten in weitläufige Verwicklungen verwickelt wird, hat schon das Gute gehabt, daß eine der Anweisungen bereits anonym eingeschendet worden ist. Es läßt sich danach annehmen, daß deren Besitzer zur Annahme des angebotenen Forderungsbuchs sich nicht für berechtigt gehalten hat, wahrscheinlich weil die andere Anweisung bereits in Cours gesetzt ist. Der arme Kassenbote ist sofort aus der Kasse in eine andere Stellung versetzt worden und muß mit seiner Caution und seinem sonstigen Vermögen für den Schaden aufkommen. Was er nicht tragen kann, muß sein Vorgesetzter ersetzen — wenn nicht beide durch Ermittlung der Anweisungen dieses Mal mit einem blauen Auge davonkommen. R. S. So lautet der Artikel, der am Mittwoch Morgen zu schreiben war. Erstlich haben die polizeilichen Ermittlungen ganz andere Resultate ergeben. Es erregte nämlich die Handschrift des Couverts, in welchem die 3000 Zhr. sich befanden und das Papier des Couverts, das offenbar Papier der Post war, den Verdacht, daß der Postbote selbst den Brief abgehändelt habe. Man fragte ihn, wo er sich in der Zeit der Absendung des Briefes aufgehalten und er erklärte, daß er damals am Schönhauser Thor gewesen sei. Inzwischen wurde aber ermittelt, daß er zur Zeit der Absendung des Briefes unter den Linden gesehen worden war, also in der Gegend, in welcher der Brief in den Kasten geworfen war. Segl wurde in ihn gedrungen und er gestand alsbald ein, daß er selbst die 6000 Zhr. unterschlagen hat. In Folge dessen wurde der Kassenbote verhaftet. Der Verhaftete heißt Schulz, ist 25 Jahr alt, wohnt in der ersten Allee, ist ein in hiesigen Jahren Kassenbote gewesen. Derartige Vermögensverhältnisse giebt er als Grund seines Verbrechens an, obwohl er 350 Zhr. Gehalt, freie Wohnung und etwa 100 Zhr. Meubelirungskosten gehabt hat. Der Verhaftete ist bereits ein bejahrter Mann und soll

viel René über sein Verbrechen zeigen.

In vielen hiesigen Restaurationen, welche bisher einen Mittagsstisch gehalten haben, sind seit dem 1. Oct. d. J. die Preise für die table d'hôte erheblich angeschlagen. Wie die Wirths angeben, sind nicht nur die theuren Lebensmittelpreise, sondern auch die fortgesetzte Steigerung der Mithen an dieser Preiserhöhung Schuld, welche für das Budget so manches thätigen Mannes eine sehr unangenehme Neuerung ist. Die letztere Ausrede wird sogar von Restaurateuren gemacht, welche seit kurzer Zeit — aber nur ganz heimlich — Hauswirths sind. Einen Beweis von der enormen Mithensteigerung, welche noch immer von den Wirths ausgeht, giebt ein Eigentümer in der Spandauerstraße, der für ein Geschäftslokal, das nicht eine Stunde nach vorn herauf hat und das mit den bisher gezahlten 1200 Zhr. jährlicher Mithen vollständig bezahlt ist, jetzt 400 Zhr. mehr, also 1600 Zhr. jährliche Mithen verlangt. Da das Local bereits in den Zeitungen ausgetoten wird, so ist der jetzige Besitzer derselben auf die Mithensteigerung nicht eingegangen — leider werden sich aber Personen genug finden, welche trotz der Uebertheuerung das Lokal mithen.

Nach dem Winterfahrplan beginnen die Omnibusse ihre Fahrten von Pankow aus Morgens um 10 Uhr. Da die Fahrt nur eine Stunde in Anspruch nimmt, so kann man bereits um 11 Uhr in der Stadt, und wenn man mit demselben Wagen zurückfährt, zur Mittagsstunde schon wieder in Pankow sein. Eine höchst zweckmäßige Einrichtung, die sich, sofern man annimmt, daß kein Bewohner von Pankow vor 11 Uhr in der Stadt etwas zu thun habe, gewiß bewähren wird.

Unendlich viel ist über die Langsamkeit unserer Droschken scandalisirt worden. Berlins Droschkentrab ist aller Orten in Verfall. Und doch sind zum größten Theil die Omnibusfahrten Schneckenfahren gegen Droschken. Wenn es doch möglich wäre, gewisse Omnibuskutscher dahin zu verbessern, daß sie im Droschkentrab fahren müßten. Das Publikum würde dies sicherlich mit größtem Dank anerkennen, denn das jetzige Fuhrwerk ist wirklich gar zu langsam.

Die Polizeiverordnung vom 29. Juni 1830 verbietet den Schlächtern, sogenannte Knochenbeilagen beim Verkaufe der Braten und des Kochfleisches mitzuwiegen, resp. den Käufern die Annahme solcher Beilagen zur Verbindung des Kaufs und des für das Fleisch verlangten Preises zu machen, und droht die Contravenienten mit einer Strafe von 2 Zhr. für den ersten, von 4 Zhr. für den zweiten, und mit Entziehung des Gewerbescheins für den dritten Contraventionsfall, erklärt auch den Einwand einer getroffenen freiwilligen Uebereinkunft ausdrücklich für unannehmlich bei Abmessung der Strafe. Ein gleiches Verbot enthält §. 43 der Wochenmarktsordnung vom 9. Febr. 1848, und jetzt im §. 70 für Uebertretungen, sofern sie nicht nach anderweitigen Polizeiverordnungen zu ahnden sind, Geldbuße bis zu 20 Zhr. event. verhältnismäßige Gefängnisstrafe. Deswegen geachtet werden von den Schlächtern, welche die Knochen für sich verkaufen sollen, nach wie oft genug Knochenbeilagen gegeben, und das Publikum ist thöricht genug, sich dies in den meisten Fällen gefallen zu lassen. Die Welt will durchaus betrogen sein!

Die hiesigen Fischer werden nun wohl etwas von ihren hohen Fischpreisen, welche sie mit dem Wassermangel in der Spree und mit dem durch die Eise verursachten Lode der von außerhalb hieher gebrachten Fische stets wacker zu vertheidigen wußten, ablassen müssen, denn es kommen jetzt täglich erhebliche Sendungen der schönsten Fische aus Mecklenburg hier in dem gesundesten Zustande an. Der Hoffnung, daß die Fischpreise niemals so weit sinken werden, daß auch der weniger Bemittelte sich einmal wieder in Fischen wird satt essen können, darf man sich übrigens dennoch nicht hingeben, denn es ist eine alte Wahrheit, daß die Lebensmittelpreise, wenn sie einmal gestiegen sind, trotz guter Erndten und Conjunctionen ebenso wenig jemals wieder auf ihren alten Stand zurücksinken, wie z. B. die Erhöhung der Mithensteuer aufzuheben jemals durch den Stand des Communalrückels ermöglicht werden dürfte — wenn gleich sie stets nur provisorisch erhoben wird.

Auf Grund von Anordnungen der betreffenden Regierungen sollen nunmehr in Stettin und Königsberg ebenfalls Feuerwehren nach dem Muster der unstrigen eingerichtet werden und es haben sich die beiden Magistrate deshalb hieher an den Branddirector Scabell mit der Bitte gewendet, bei seinen Officieren dahin nachzufragen, ob nicht einer von ihnen die Einrichtung der Feuerwehr und später auch vielleicht die Direction derselben zu übernehmen geneigt sei. Da die sämmtlichen Officiere unserer Feuerwehr aber so durchweg tüchtige Männer sind, daß eine Erhebung derselben große Schwierigkeiten hervorrufen könnte, so hat keiner derselben hier entbehrt werden können und es wird deshalb ein Officier unserer Feuerwehr nach Königsberg sicher nicht gehen. Dagegen ist der Branddirector Scabell mit einem seiner Secretaire vor einigen Tagen in Person nach Stettin gereist, um dort selbst die ersten Anordnungen wegen Einrichtung einer Feuerwehr zu treffen.

feuilleton.
Der Baron von Savenay.
(Fortsetzung.)

Margarethe ist sehr unwohl, antwortete sie mir dann mit trockenem Tone, sie verläßt seit einigen Tagen ihr Zimmer nicht.

— O mein Gott! rief ich erschreckt, es ist doch keine Gefahr vorhanden?

— Das hoffe ich, erwiderte Madame Simon noch trodener.

— Ist das Unwohlsein so ernst, fragte ich, daß es die Verheirathung Ihres Fräulein Tochter verzögert?

Diese Frage schien Madame Simon zu überraschen.

— Wer weiß, sagte sie endlich, ob diese Heirath jemals stattfinden wird?

— Sie haben mir doch selbst gesagt, daß Alles abgemacht und der Hochzeitstag schon anberaumt sei.

— Das ist wahr, das habe ich gesagt.

— Nun?

— Nun, seitdem hat sich Alles geändert.

— Alles geändert? wiederholte ich, bebend vor Aufregung, wie so denn, Madame?

Das zweite Mal, schon seit Beginn unserer Unterhaltung richtete Madame Simon ihren inquisitorischen Blick auf mich.

Ich konnte die Festigkeit desselben nicht ertragen. Ich schlug die Augen nieder.

— Margarethe will Herrn Paul nicht heirathen, sagte Madame Simon dann mit langamer Stimme.

— Sie weigert sich?

— Ja.

— Warum?

— Margarethe sagt es nicht und ich kann es nur argwöhnen.

Diese letzten Worte waren mit so eifrig kalter Stimme gesagt, daß mir die Luft verging, weiter zu fragen.

Marie kam gerade, ihre Herrin zu benachrichtigen, daß das Frühstück bereit sei.

Wir gingen nach dem Speisesaal, wo ich mich abermals mit Madame Simon allein befand.

Sei es, daß Margarethe wirklich unwohl war, sei es, daß ihre Mutter ihr verboten hatte, das Zimmer zu verlassen, sie erschien nicht.

Nach dem Frühstück blieb ich allein.

Madame Simon ging zu ihrer Tochter.

Marie vermied sichtlich jede Begegnung mit mir. Der kalte Mantel der Traurigkeit und Entmutigung senkte sich auf meine Schultern. Die Stunden schienen mir ewig.

Schon dachte ich daran, das Haus zu verlassen, welches so ungemüthlich geworden war.

Ich wollte mich in die Hütte Jean Ricauds begeben und dort, vor Aller Blick verborgen, eine günstige Gelegenheit abwarten, die Rathschläge Philipp Emanuel in Ausführung zu bringen.

Allein und nachdenklich ging ich im Garten umher, als ich plötzlich vom Baune her ein Husten vernahm, welches bestimmt schien, meine Aufmerksamkeit zu erregen.

Ein kleiner Junge stand hinter dem Baune und wußte mir.

— Was willst Du, mein Kind? fragte ich.

— Ich will mit dem Herrn sprechen.

— Mit welchem Herrn?

— Der heute früh hier angekommen ist. — Sind Sie es?

— Ja, ich bin es.

— Wie heißen Sie denn?

Ich nannte ihm meinen Namen.

— Ja, sagte er, das ist der Name. Ich habe Ihnen etwas zu geben.

— Was denn?

— Ein Papier.

— Ein Papier? wiederholte ich.

— Mit Ihrer Adresse, sagte der Kleine hinzu.

Und er überreichte mir einen Brief, der in der That meine Adresse trug.

Ehe ich das Siegel erbrach, fragte ich den Kleinen: — Wer hat Dir diesen Brief für mich gegeben?

— Öffnen Sie ihn nur, Sie werden ja sehen! erwiderte er, lesen Sie sogleich, denn ich soll Antwort bringen.

Ich öffnete und las.

Der Brief war folgenden Inhalts:

„Mein Herr, Sie führen einen adligen Namen, und ich bin von Kindheit auf an den Gedanken gewöhnt worden, daß der Adel, des Gergens, den Adel der Geburt, begleite. Ich hoffe, Sie werden das Ihrige thun, um diesen Glauben in mir nicht zu zerstören.“

„Ich fühle für Sie einen tiefen Haß, mein Herr, denn Sie haben mir Böses gethan und ich habe fürchterliche Rache von Ihnen zu verlangen.“

„Wäre ich Corse, so würde ich Ihnen hinter

Briefkasten.

Hrn. T. — Verschonen Sie uns mit Vertilgungszumuthungen in Bezug auf den Verhandlungsbericht über die Anklage wider Sie, der nichts Falsches enthält. Wenn Sie sich eine Abschrift des Erkenntnisses geben lassen wollen, so werden Sie daraus die Uebersetzung gewinnen, daß die in dem Bericht angeführten Erkenntnisgründe mit dem in der Verhandlung publicirten Urtheil fast wörtlich übereinstimmen. Daß diese Auffassung der Sache Ihnen nicht convenirt, glauben wir sehr gern, unsere Pflicht ist es aber, den vollständigen Bericht wahrheitsgetreu zu berichten. Die von Ihnen angeführten vom Gericht verworfenen Vertilgungsmomente sind übrigens ebenfalls vollständig in den Bericht aufgenommen, so daß Sie gar keinen Grund zur Beschwerde haben.

irgend einem Strauche aufauern und mein Karabiner würde mir Feind verschaffen.
 Das ist jedoch nicht meine Art, mich zu rächen.
 Ich verlange eine offene, christliche Erklärung, wie sie sich für zwei Männer, die einander zwar hassen, aber achten, schickt.
 Ich hoffe, mein Herr, daß Sie mir eine solche Erklärung nicht verweigern werden.
 Ich werde Sie bis sechs Uhr an der großen Eiche erwarten, welche die Spitze des Lannenwaldes bildet, eine Viertelmeile weit von dem Hause, in welchem Sie sich jetzt befinden.
 Sagen Sie meinem Votum gefälligst, ob Sie kommen werden oder nicht.
 Ich würde Sie zu beleidigen glauben, wenn ich auch nur einen Augenblick daran zweifelte, daß Ihre Antwort bei dem Besuche ausfallen wird.
 Paul Duprat.

Der kleine Junge sah, daß ich zu Ende gelesen hatte.
 — Was soll ich sagen? fragte er mich.
 — Sage Herrn Duprat, daß er nicht lange auf mich warten soll, da ich mich augenblicklich auf den Weg machen würde.
 Der Kleine trat den Rückweg an.
 Fünf Minuten später schlug auch ich den Weg nach der großen Eiche des Lannenwaldes ein.
 Als ich aus dem Gassen trat, hörte ich, wie ein der Fenster des Hauses rasch zugeworfen wurde.
 Sollte man gehört haben, was zwischen dem Knaben und mir gesprochen worden war? dachte ich.
 Ich wandte mich um, sah aber Niemand.
 Alle Fenster waren geschlossen und kein Gesicht zeigte sich hinter den Scheiben.
 Ich machte mich auf den Weg und sah mich öfters um.
 Es folgte mir Niemand.

Das Rendezvous.

Nach einer Viertelstunde kam ich an der Eiche an, die mir von meinem Nebenbuhler bezeichnet worden war.
 Herr Paul, der in tiefe Träumerei versunken war, hatte mich gar nicht kommen hören.
 Er saß auf einem großen, unbeschnittenen Steine.
 Er hatte die Ellbogen auf die Knie gestützt und das Gesicht in den Händen verborgen.
 Seine Haltung und sein Nachdenken drückten so viel Schmerz und Niedergeschlagenheit aus, daß ich mich von unwillkürlichem Mitleid ergriffen fühlte.
 Drei bis vier Schritte von ihm blieb ich stehen.
 Er errieth meine Anwesenheit und erhob den Kopf.
 Sein Gesicht war schrecklich bleich.
 Als sein Blick auf mich fiel, nahm er einen

wilden Ausdruck an, der mir besser als Drohungen unverständlicher Faß gegen mich bewies.
 Er stand von dem Felsblock auf, der ihm als Sitz gedient hatte, und grüßte mich mit latter Höflichkeit.

— Mein Herr, sagte ich zu ihm, indem ich ihm den Brief zeigte, den ich erhalten, Sie sind es, der mir geschrieben hat, nicht wahr?
 Er nickte bejahend.
 — Sie verlangen in diesem Briefe eine Erklärung zwischen uns. Sie sprechen von Faß, den ich Ihnen einflöße und fügen hinzu, daß Sie fürchterliche Rechenhaft von mir zu fordern haben.
 Was bedeutet das Alles? Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie es mir erklären wollten, denn ich begreife es nicht.
 — Ich werde es Ihnen erklären, erwiderte er frostig.

— Thun Sie es nur bald!
 — Sogleich.
 Er übersprang den kleinen Graben, der uns vom Walde trennte, und winkte mir, ihm zu folgen.
 — Wohin wollen Sie denn? fragte ich?
 — Nur hundert Schritte tiefer in den Wald.
 — Finden Sie es denn hier nicht ganz gut?
 — Nein.
 — Warum nicht?
 — Wir stehen hier zu frei und ich wünsche nicht, daß man uns sieht.

Einen Augenblick fürchtete ich, daß Herr Duprat mich in den Wald locken wollte, um mich zu erwidern, und ich zögerte.
 Bald aber überlegte ich, daß diese vielleicht unbegründete Furcht eine Beleidigung für meinen Nebenbuhler sein und mich vielleicht sogar in den Verdacht der Feigheit bringen könnte.

Ich folgte also Herrn Paul.
 Wie er gesagt, führte er mich hundert Schritt tiefer in den Wald vor eine kleine Lichtung.
 Hier stand er still.

— Jetzt, sagte er zu mir, wollen wir plaudern.
 — Gern.
 — Zuvörderst, mein Herr, waffnen Sie sich mit Geduld, denn das, was ich Ihnen zu sagen habe, ist lang und Sie müssen es bis zu Ende hören.
 — Suchen Sie sich möglichst kurz zu fassen, rief ich impatient.

Herr Duprat warf mir abermals einen Blick zu, der ebenso scharf drohend war, als der erste.
 Dann änderte sich sein Gesichtsausdruck wieder und er antwortete:
 — Ich werde mich bemühen.
 — Nun? fragte ich.
 — Ich liebe Fräulein Simon, sagte er.
 — Und?

— Ich sollte sie in einem Monat heirathen.
 — Jetzt nicht mehr?
 — Nein.
 — Warum?
 — Warum? rief er mir in wildem Zorne.
 Sie fragen mich, warum?
 — Gewiß.
 — Sie wissen es nicht?
 — Nein.
 — Dann werde ich es Ihnen sagen.
 — Das wird mir angenehm sein.

— Ich heirathe Margarethen jetzt um deswillen nicht, mein Herr, weil es Ihnen gelungen ist, sie in Sie verliebt zu machen, weil Sie mir durch Ihre Rückkehr meine Braut, meine Zukunft und mein Glück gestohlen haben.
 — Lieber Herr, erwiderte ich mit demselben irrelevanten Tone, mit dem ich die Unterhaltung begonnen hatte, Sie scheinen sich in einem schweren Irrthum zu befinden.

— In einem Irrthum?
 — Ja, Sie sagen, ich bestohle Sie. Wissen Sie, mein Herr, ich nehme mir mitunter wohl etwas, aber ich Rehle nie.
 Augenscheinlich hatte Herr Paul seine Seele gestählt, ehe er zu diesem Rendezvous kam. Augenscheinlich hatte er sich gelobt, Alles zu ertragen und über Nichts in Zorn zu gerathen, um sicher zu seinem Zwecke zu gelangen.

— Es sei, erwiderte er mir mit merkwürdiger Kaltblütigkeit, wenn der Ausdruck, dessen ich mich bediene, Ihnen missfallen hat, so ziehe ich ihn zurück. Allein ich bleibe dabei, Sie haben es dahin zu bringen gewußt, daß diejenige, die ich liebe und die meine Frau werden sollte, Sie liebt.
 — Wo Teufel haben Sie das denn gesehen? rief ich. Sie müssen es geträumt haben, daß ich von Fräulein Margarethe geliebt werde.

— Ich habe Nichts geträumt.
 — Dann ist es eine einfache Vermuthung Ihrerseits.
 — Es ist keine Vermuthung, es ist Gewißheit.
 — Auf welchen Thatsachen beruht sie denn?
 — Was? murmelte Herr Paul, Sie leugnen noch?

— Ob ich leugne? Gewiß.
 — Das widerspricht dem Augenschein. Sie wollen Beweise für das haben, was ich behauptet. Ich will sie Ihnen geben, mein Herr. Seit dem Tage, wo ich Fräulein Margarethe das erste Mal gesehen habe, habe ich sie mit unendlicher Liebe geliebt, mit einer Liebe, die meine Seele erfüllt, mein Leben beherrscht und nur mit diesem reden will.

(Fortsetzung folgt.)

Civi

Dien

Di

1. D
 über die
 gelegte
 des App
 Angeklag
 liebreich
 heißt h
 liegende
 bekannt
 den zu e
 höchst
 einem, d
 gefandte
 jodirecto
 rei der
 einen is
 richtshof
 das App
 urtheilte
 Gefängni
 geklagte
 dieselbe
 behauptet
 lich, daß
 klage un
 nommen
 sprachen
 sie die: b
 funden u
 des Ange
 dert werd
 klagen, of
 Beweis i
 sei zweite
 nommen
 rector Sti
 Buchdr. (N
 achtzeit
 also zu ei
 dem Gese
 Nacht an
 gebraucht
 sondern d
 komme. —
 nicht auf
 festliche
 man unter
 Erschienen
 werde jed
 Erschienen
 Wohnung
 nannt. I
 anwalt. B
 beantwort
 bracht aut
 einige Wo
 Präsidenten
 führungen
 wachheit.
 Sache; des
 wurden.
 Zurückweis

Anzeigen.

S. Scholem, gen. Brühl,
 Kleiderhändler,
 Oranienburgerstr. 85
 empfiehlt sich zum Ankaufe
 getragener Kleidungs-
 stücke jeder Art, sowie von
 Pfandscheinen gegen
 Zahlung der höchsten Preise.

Die höchsten Preise
 für getragene Kleidungsstücke
 zahlt **Jacob Berliner,**
 Neuen Markt 9.
 Bestellungen per Stadtpost.

Ein Punktierer und 1 Anleger können
 sich melden in der Buchdruckeri,
 Oranienburgerstr. 49.

Für Uhren, Gold u. Silber wird der h. P.
 gezahlt, in der Uhrenhandlung Mühlendam Nr. 6.

Fortunterricht wird erteilt Lindenstr. Nr. 66.

Herbstversendung
 meiner allgemeinen bekannten edlen alten Rheinweine
 unter reellster Bedienung und der Garantie des vollsten Ertrages, frei Fässer, Kisten, Körbe und Frachten bis
 Berlin, Magdeburg und Hannover.

Die Preisverhältnisse gestatten indessen nur, daß die Frantatur in Weinen vergütet werden kann, die in coulantere Weise beigelegt werden.

1844r Johannisberger Schloßlage	d. Ant. (82. Berl. Quart) 21 Ehlr.
1839r Markobrunner Ausflüß-Cabinet	17
1842r Hochheimer Ausflüß-Cabinet	17
1846r Scharlachberger Ausbruch	16
1846r Liebfrankenmilch	14
1848r Rymannshäuser (Koster)	17

Feiner und hochwonnender Champagner erster Sorte, die Flasche 1 Ehlr. 5 Sgr.,
 in Körben von 6 bis 50 Stück Flaschen.
 Die obigen Weine liefere ich auch 46 Stück große Flaschen mit nobler Ausstattung statt eines Anters und kosten dann 2 Ehlr. mehr als Unterpriß. Alle Weine ohne Ausnahme sind durchaus edel, kräftig und delicat, wofür ich Gewähr leiste. Auf Besteller, welche die Gelder nicht einfordern, werden diese an die Weine nachgenommen, alten Kunden und bekannten Häusern sende ich solche auf Zahlung nach Empfang. Wenn die Weine nicht hochedel und delicat, und überhaupt die Bedienung nicht vorzüglich ist, bezahle ich alles Verlegte sofort zurück. In geneigten Aufträgen empfehle ich mich, deshalb den Freunden alter Rheinweine beständig und werde reich und prompt bedienen.

J. G. Niedenhoff.

Mühlheim a. Rh., 1857.
 N. S. Die herrliche 1857r Erressens ist gefächert, doch muß sich die Consumtion des heurigen und nächsten Jahres noch auf die alten edlen Jahrgänge weißer Weine beschränken, da die Masse Zuckergehalt, da wo der neue Wein nur bleibt, einer Tangen Entwicklung bedarf, und würden die Preise der alten besten Weine durchaus nicht fallen, da edle 1857r Rheinweine nach den Traubenpreisen schon 60 Ehlr. die Ober übersteigen. Ende October bis Anfang December, liefere ich neue Rothweine, edelster Gewächse in Anters fässern à 18 Ehlr. 20 Sgr. In Flaschen erst gegen Neujahr.

Die Bade-Anstalt,
 19 Schützenstraße 19
 giebt Bannbäder zu 5 und 7½ Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Ehlr., Brause und Douche à Sgr., 10 Marken 1 Ehlr. Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Ehlr.; auch werden Bäder außer dem Hause gelleist.
 Creditscheine der Baaren-Credit-Gesellschaft werden in Zahlung angenommen.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand
 im Stande, so hohe Preise zu zahlen, als
 Schneidermeister **M. Schindler,**
 Mühlendam Nr. 7.
 Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Druck von R. Gaus, Oranienburgerstr. 42.